



presserat

**Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0808/25/1-BA**

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **11.12.2025**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Webseite berichtet unter der Überschrift „Da werden Leute bewusst klauen geschickt“ – Polizeigewerkschaft beklagt Zustände in Roma-Unterkunft“ über eine bekannt gewordene Notunterkunft in Berlin. Über diese heißt es im Artikel unter anderem, laut Polizei habe die Adresse allein im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 über 100 Einsätze verzeichnet. Die Liste reiche von Lärmbeschwerden über Körperverletzungen bis zu Betrugsverdacht. [...] Der Sprecher der Gewerkschaft der Polizei Berlin berichte von permanenten Vorfällen: „Es kommt ja nicht nur alle paar Tage zu einem Polizeieinsatz. Wir haben zwei bis drei Einsätze jeden Tag“, habe er im Interview mit einem TV-Sender gesagt.

II. Der Beschwerdeführer trägt unter anderem vor, 100 Einsätze pro Jahr ohne Angabe der tatsächlich begründeten Einsätze oder der eigentlichen Einsatzgründe seien nichtssagende Meinungsmache. Noch dazu gebe es hier den Widerspruch, dass der Polizeisprecher von 2-3 Einsätzen pro Tag spreche. Welche Zahl sei nun korrekt?

III. Die Beschwerde wurde nach einer Vorprüfung gemäß § 5 der Beschwerdeordnung beschränkt zugelassen auf die aufgeführte Kritik des Beschwerdeführers.

IV. Der Chefredakteur trägt unter anderem vor, die beanstandete Berichterstattung beruhe auf einer Recherche eines lokalen Mediums sowie einem Fernsehinterview mit dem

Polizeigewerkschaftssprecher Benjamin Jendro, der als anerkannter Sicherheitsexperte gelte. Die verwendeten Zahlen und Zitate seien direkt diesem Interview entnommen worden. Weitere Aussagen, auf die sich die Beschwerde beziehe, seien als Quellen oder Zitate kenntlich gemacht worden. Diese dienten dazu, die Aussagen Jendros in einen verständlichen Zusammenhang zu stellen und den Lesern die Hintergründe näherzubringen. Auch andere lokale Medien hätten im Laufe des Jahres mehrfach über die geschilderten Zustände berichtet. Ihre Berichterstattung sei sachlich und quellenbasiert und entspreche journalistischen Standards. Ziel sei es gewesen, die sicherheitspolitischen Aussagen Jendros einzuordnen und dem Publikum eine fundierte, nachvollziehbare Darstellung der Lage zu bieten. Die Kritik an der Berichterstattung könne daher nicht nachvollzogen werden.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Da werden Leute bewusst klauen geschickt“ – Polizeigewerkschaft beklagt Zustände in Roma-Unterkunft“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Der streitgegenständliche Artikel enthält zwei sich widersprechende Angaben aus unterschiedlichen Quellen (im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 über 100 Einsätze; zwei bis drei Einsätze jeden Tag). Das Gremium ist der Auffassung, dass es Teil journalistischer Sorgfalt ist, den Widerspruch für die Leserschaft aufzuklären oder ihn zumindest einzuordnen.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und über die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin
 Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de